# Krakauer Zeitung.

Nr. 2. Freitag, den 3. Jänner 1862.

VI. Jahrgang.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung" (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. **Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.**

Einladung zur Pränumeration auf die

**„Krakauer Zeitung"**

Mit dem 1. Jänner 1862 begann ein neues vierteljähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende März 1862 beträgt für Krakau 4 fl. 20 kr., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. 25 Nkr. Abonnements auf einzelne Monate werden für Krakau mit 1 fl. 40 Nkr., für auswärts mit 1 fl. 75 Nkr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächst gelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

***Die Administration.***

## Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 26. Dezember v. J. dem Obersten, Franz Edlen von Wehrmann, des Pensionsstandes, in Anerkennung seiner fortgesetzten nützlichen Thätigkeit im Interesse der Genie-Waffe, den Orden der eisernen Krone dritter Klasse allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 19. Dezember v. J. den Beisitzern der königl. Distriktual-Tafel diesseits der Theiß in Eperies, Norbert von Mauks und Franz von Alemann, den königlichen Rathstitel allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 20. Dezember v. J. dem Vice-Dechant und Pfarrer in Kéthely, Ignaz Polák, die Titular-Probstei S. Joannis Bapt. de Stola allergnädigst zu verleihen geruht.

### Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennungen:

Der Feldmarschall-Lieutenant, Alfred Freiherr von Henikstein, zum zweiten Inhaber des Infanterie-Regiments Erzherzog Stephan Nr. 58, und

der Major, Anton Brunatti von Jacomini und Sigisberg, des Pensionsstandes, zum Platz-Kommandant zu Treviso.

Uebersetzungen:

Der Platz-Kommandant zu Treviso, Major Alexander Christophe Edler von Leuenfels, in gleicher Eigenschaft nach Udine — und der in der Central-Kavallerie-Schule als Reitlehrer angestellte Major, Christian Freiherr von Oeynhausen, aus dem Pensionsstande, in den Armee-Stand.

Pensionirung:

Der Major, Wenzel Liebich, Platz-Kommandant zu Udine.

Dem mit Charakter quittirten Fregatten-Kapitän, Franz des Tombes, der Kriegs-Marine, wird die erbetene Ablegung des Offiziers-Charakters Allerhöchst bewilligt.

## Nichtamtlicher Theil.

### Krakau, 3. Jänner.

Der Neujahrsgruß des Kaisers L. Napoleon ist sehr harmlos ausgefallen. Der Kaiser sprach bei dem Empfange in den Tuilerien zu dem diplomatischen Korps: „Ich danke Ihnen für Ihre Wünsche. Das verflossene Jahr war bemerkenswerth durch Ereignisse, welche mehrere Staaten zum Wanken brachten (ébranlé) und durch große Trauer in den Herrscher-Familien." Der Kaiser drückte sodann den Wunsch aus, es möge das neue Jahr für das Wohl der Völker und die Herrscher-Familien glücklicher sein. Der anglo-amerikanischen Streitfrage ist mit keinem Worte erwähnt, wenn anders unter den zum Wanken gebrachten Staaten nicht auch die nordamerikanische Union gemeint ist. Die eigentliche Neujahrsrede dürfte heuer mit der Eröffnung der Kammersitzungen zusammenfallen und die französische Thronrede für 1862 ein in vielen Beziehungen wichtiges Manifest werden.

Das Ministerium Ricasoli bleibt, wie die Turiner „Opinione" meldet, ohne irgend einer Veränderung. Der Schluß, daß sich die Stellung desselben befestigt, ist unrichtig, der einfache Grund ist, daß Ricasoli auf die Auffindung eines Collegen für das Ministerium verzichtet.

Der mit so großer Spannung in England erwartete transatlantische Dampfer „Africa" ist, wie eine Londoner tel. Depesche vom 1. d. meldet, angelangt. Von einer entscheidenden Antwort verlautet nichts. New-Yorker Blätter versichern, Lord Lyons habe zur Zeit seine Depeschen dem Gouvernement von Washington noch nicht mitgetheilt (soll wohl heißen, ihr Inhalt war bei Abgang der Post in New-York noch nicht bekannt geworden). Der vorwaltende Geist sei friedlich, vorausgesetzt, daß die Forderungen Englands in einer gemäßigten Sprache abgefaßt sind. Die Consols sind um ein Perzent gestiegen." (Die „Ostd. Post" fügt zu dieser Depesche die Thatsache hinzu, daß auf der amerikanischen Gesandtschaft in Wien die bestimmte Ansicht herrscht, daß die Regierung zu Washington Alles aufbieten werde, um den Frieden zu erhalten, und daß billigen Ansprüchen Englands Genüge geleistet werden wird.

Die „Patrie" will folgende Privatnachrichten aus Amerika erhalten haben: „Man versichert, die englische Note sei von Lord Lyons am 17. Dezember um 12 Uhr Mittags Hrn. Seward übergeben worden, welcher sofort an den Präsidenten Lincoln darüber berichtet habe. Lord Lyons habe erklärt, daß er bis zum 20. Dezember 6 Uhr Abends die officielle Antwort auf die Note seiner Regierung erwarten werde, und daß, wenn bis zu diesem Augenblick die Gefangenen nicht freigegeben seien, seine Instructionen ihm vorschrieben, Washington zu verlassen und sich am 21. in New-York nach London einzuschiffen." Das „Pays" dagegen mahnt daran, die letzten Depeschen aus Nord-Amerika über den Stand der „Trent"-Angelegenheit mit äußerster Vorsicht aufzunehmen. Das Cabinet von Washington habe Zeit zu antworten bis zum 22. Dezember.

Die Friedenshoffnungen der Times sind im Steigen begriffen. Sie schreibt: „Die vor der Entscheidung nöthige Pause ist unsern Friedenshoffnungen günstig. Selbst Herr Seward kann eine Depesche nicht eher beantworten, als bis er sie bekommen hat. Eine Nation, welche den Frieden wünscht, obgleich sie den Krieg nicht fürchtet, hat wohl daran gethan, ein paar Tage zwischen der Kunde von der Forderung einer Genugthuung und Entschuldigung und der Ankunft der Forderung selbst verstreichen zu lassen. Die Leidenschaften haben Zeit sich abzukühlen und der nüchterne Verstand kann sich wieder geltend machen. Die Rechtsgelehrten des obersten Gerichtshofes, deren Stimme bis jetzt noch nicht das Geschrei des Pöbels übertönt hat werden Zeit haben, sich auszusprechen. Die Geschichte jedes Tages, welcher verflossen ist, seit die Nachricht von der Gewaltthat England erreichte, wird den americanischen Staatsmännern die Ueberzeugung beigebracht haben, daß Canada kein leckerer Bissen ist, der bloß darauf wartet, verschluckt zu werden. Auch werden sie wohl zu der Ansicht gelangt sein, daß es England zum ersten Mal bei den Händeln, die es in neuerer Zeit mit America gehabt hat, wirklich Ernst ist. Sodann wird die Zeit es auch ermöglichen, daß sich der Einfluß der Banken fühlbar macht und Herr Chase wird wenn er auf den Handelshäusern Rücksprache genommen hat, Herrn Lincoln davon in Kenntniß setzen können, daß man nächstens die Freiwilligen in entwerthetem Papiergelde werde bezahlen müssen und was das voraussichtlich für Folgen haben werde" 2c.

Buchanan's Ansicht über die Trent-Angelegenheit neigt zu Gunsten Englands. Ein Correspondent des Cincinnati Commercial berichtet über einen Besuch, welchen er in jüngster Zeit dem Expräsidenten Buchanan abstattete. Das Gespräch kam natürlich auf die Verhaftung der Südcommissäre. Buchanan bedauerte lebhaft, daß der Regierung hieraus grade jetzt neue Schwierigkeiten entständen, wo Alles so günstig für die Unterdrückung des Aufstandes liege. Er zögerte nicht, ferner zu erklären, daß die Gefangenen selbstverständlich in Freiheit gesetzt werden müßten sobald die Angelegenheit officiell bei der Regierung zur Verhandlung käme, und war entschieden der Ansicht, daß die Commissäre sich auf dem Schiffe ebenso unter dem Schutze Englands befanden, als wenn sie auf englischem Boden gewesen wären.

Ob die vielbesprochene russische Note über die Suttorina-Affaire durch Hrn. v. Balabine bereits dem Grafen Rechberg eingehändigt worden ist oder nicht, darüber lauten die Angaben der Wiener Blätter verschieden. Einer Version zufolge, die ein norddeutsches Blatt bringt, hätte der vor Kurzem von Wien nach St. Petersburg zurückgekehrte k. k. Gesandte, Graf Friedrich Thun eine Beantwortung der russischen Note mitgenommen, welche er dem Fürsten Gortschakoff mitzutheilen den Auftrag erhalten hat. In dieser Note soll der russischen Auffassung der Verhältnisse in Bezug auf das nachträglich angefochtene österreichische Einschreiten mit Nachdruck entgegengetreten und das Irrige der Argumentationen des russischen Ministers des Aeußern in Betreff der vermeintlich durch den Pariser Friedensvertrag von 1856 alterirten besonderen Verhältnisse nachgewiesen sein, welche durch die zwischen der Pforte und Oesterreich bestehenden Separatverträge begründet sind.

Die Depesche des Fürsten Gortschakoff an den Hrn. v. Balabin ist aus Petersburg, 29. Nov. (11. Dec.), datirt und enthält nach der „Presse" beiläufig Folgendes: Fürst Gortschakoff meldet dem russischen Gesandten in Wien, daß sein erlauchter kaiserlicher Herr mit Bedauern von dem Einschreiten Oesterreichs in der Sutorina Kenntniß erhalten habe. Sein erlauchter Herr sei der Ansicht, das österreichische Cabinet könne unmöglich die Absicht gehabt haben, ohne vorläufige Verständigung mit den Pariser Vertragsmächten diejenigen Stipulationen des Pariser Vertrags zu verletzen, welche jede einseitige Intervention in der Türkei verbieten... Nichtsdestoweniger habe die österreichische Regierung durch ihr Vorgehen eine Präcedenzfall geschaffen, der ein Prinzip des öffentlichen Rechts abzuschwächen geeignet erscheine. Wir (das Petersburger Cabinet) glauben nicht, daß die schwachen Werke in der Sutorina die österreichischen Communicationen derart bedroht haben, um das österreichische Vorgehen in solchem Grade dringend (urgent) erscheinen zu lassen. Gleichwohl habe die moralische Wirkung, welche die Interpretation eines solchen Vorgehens hervorrufen muß, die ohnehin kritische Lage der Bevölkerungen, welche doch auf alle Rücksicht Anspruch haben, bedeutend erschwert. Die russische Regierung bedauert sohin, daß in der fraglichen Angelegenheit keine vorläufige Verständigung Platz gegriffen habe. Die Depesche des Fürsten Gortschakoff schließt hierauf damit, daß Herr v. Balabin beauftragt wird, dem österreichischen Minister mitzutheilen und zu erkären, „daß das kaiserlich russische Cabinet nicht aufgehört hat, das Prinzip, welches jede vereinzelte Intervention in der Türkei ausschließt, als solidarisch zu betrachten." Vorstehendes bildet mit ziemlicher Genauigkeit den ganzen Inhalt des russischen Documents, welches kaum mehr als vierzig Druckzeilen umfaßt. Der Wortlaut der Gortschakoff'schen Depesche wäre somit weniger herb, als es nach dem Petersburger Telegramme, welches das Erscheinen derselben im Journal de St. Petersbourg vom 28. Dec. meldete, den Anschein hatte. Man bemerkt auch, daß am Schlusse dieser russischen Depesche die gewöhlich bei wichtigen Depeschen übliche Formalität fehlt, derzufolge der Vertreter der betreffenden Regierung beauftragt wird, eine Copie des Documents mitzutheilen. Dem Grafen Rechberg wurde demgemäß die Depesche Gortschakoff's vom 11. Dec. von Herrn v. Balabin nur mündlich mitgetheilt (vorgelesen), aber keine Abschrift davon gelassen. Wenn wir genau unterrichtet sind, so hat Graf Rechberg nach Anhörung der russischen Depesche die Aeußerung abgegeben, daß er, nach den von ihm über die Angelegenheit der Sutorina den Vertretern der Mächte gegebenen Erklärungen, die ihm vom russischen Gesandten gewordene Mittheilung im Grunde als nicht geschehen (non avenue) betrachten könne. Bei dem Umstande aber, daß der österreichische Gesandte in Petersburg, Graf Friedrich Thun, gerade in Wien weilte und eben im Begriffe stand, auf seinen Posten zurückzukehren, ertheilte Graf Rechberg diesem Diplomaten den mündlichen Auftrag, nach seiner Ankunft in Petersburg dem Fürsten Gortschokoff das Bedauern des Wiener Cabinets auszudrücken, nach den bereits in der Sutorina-Angelegenheit abgegebenen Erklärungen auf besagte Depesche keine weitere Antwort geben zu können. Graf Friedrich Thun scheint sich seines Auftrags sogleich nach seiner Rückkehr nach Petersburg entledigt zu haben, und Fürst Gortschakoff beschloß sofort, seine Depesche an Balabin im Journal de St. Petersbourg zu veröffentlichen. In Folge dessen hat sich wie die Donau-Zeitung versichert, das k. k. Cabinet durch die der russischen Note gewordene Notorität veranlaßt gefunden, sich in geeigneter Weise und Rich-

## Feuilleton.

### Der heilige Christabend in Böhmen.

(Fortsetzung.)

Beim Abendessen muß überall in Böhmen eine gerade Zahl von Gästen sein, sonst stirbt bald ein Familienmitglied. Beim Schwarzfischessen beobachtet man tiefes Stillschweigen. Nach dem Essen zeigt der Vater den Kindern das goldene Schweinchen. Bei der während der Christmette abgehaltenen Pastoralmusik erinnern die Dudelsackweisen, welche darin vorkommen, an den berühmten Strakonicer Dudelsackpfeifer Swanda, der vor einigen hundert Jahren lebte, seines Witzes und seines Humors wegen in ganz Böhmen bekannt war und sein Instrument mit solcher Meisterschaft spielte, daß er auf keinem Feste des Landadels fehlen durfte.

In Pilsen dagegen darf man sich nur in ungerader Zahl zu Tische setzen und läßt daher, um diese heraus zu bekommen, oft den Kutscher oder die Magd, ja selbst einen Bettler mitessen, den man von der Straße heraufgerufen hat.

In der Umgegend von Selcan im Taborer Kreise pflegt am heiligen Abend der Landwirth dem Hofhund, die Bäuerin dem Gänserich, Entrich und Hahn ein Stückchen Brod, Fisch und Knoblauchhäuptchen vom Abendessen in den Hals zu stopfen. Hierauf hängen sie jedem dieser Thiere einen kleinen Dornenzweig an ein um den Hals gebundenes Halsband, und dann geht der Landwirth mit dem Hunde drei Mal um alle Gebäude herum, damit derselbe das ganze Gehöft recht sorgfältig bewachen soll. Nach ihm geht die Bäurin zuerst mit dem Gänserich, dann mit dem Entrich und zuletzt mit dem Hahn, indem sie dieselben am Fuß festbindet, um das Haus herum damit sie sich nicht vom Gehöft entfernen, ihre Jungen büten und vor Unglück wahren sollen. Zum Schluß werden diese Thiere aus der Wohnstube rückwärts zum Fenster hinaus auf den Hof gestoßen, indem man glaubt, daß dadurch der Hund böser und achtsamer wird, Jeden anbellt und Uebelwollende vom Haus verjagt, der Gänserich jedem Menschen auf den Rücken fliegt und ihn beißt, der Entrich fremde Leute von seiner Heerde und seinem Fraß entfernt hält und der Hahn Jedem ins Gesicht fliegt und Kindern sogar die Augen aushackt, wenn sie nicht fortgehen.

An anderen Orten nimmt die Bäurin noch vor dem Abendessen beim Untergang der Sonne eine Kette von einem Wagen (oder einen Reifen von einer Gelte), trägt sie in die Mitte der Stube, schüttet in den Kreis, welchen sie mit der Kette bildet, von jeder Getreideart drei Hände voll Körner, und setzt dazu einen Gänserich, Hahn, Truthahn, Täubrich, mit einem Worte ein Männchen von jeder Geflügelart, damit sie beisammen im Gehöfte bleiben, und zuletzt gibt sie jedem ein Knoblauchköpfchen zu fressen, damit sie böse werden und die Jungen gut behüten, worauf sie eines nach dem andern rückwärts auf den Hof wirft. Das letztere geschieht nach dem Abendessen oft auch mit dem Hofhunde. Doch wird dieser, nachdem er ein Stück Brod mit Knoblauch darin gefressen hat, welches der Hausherr ihm zuwirft, mitunter dreimal aus dem Fenster geworfen, weil er dann „selbst den Teufel" nicht fürchtet. Schlägt man ihn bei diesen Ceremonien ins Auge, so wird er nicht toll.

In Reichenberg werden die Speiseüberreste um die Obstbäume her geschüttet, nachdem dieselben erst vor dem Abendessen höflich eingeladen worden, was die Czechen mit den Worten thun: Bäume alle, kommt zu uns zum Abendessen. Auf einigen Orten werden sie bei der Einladung mit Stroh umwunden; die Speisung geschieht nicht immer uneigennützig, denn nachdem die Mädchen dem Baum das Seine gebracht haben, schütteln sie ihn tüchtig und sprechen drei Mal:

Schüttle, schüttle, schüttle,  
Daß der Hund sich rüttle.

Von welcher Seite dann ein Hund laut wird, von der kommt der künftige Bräutigam. Oft schüttelt man auch den Baum, ohne daß man ihm zu essen gegeben hat, und spricht dabei zu ihm:

Ertheile mir Kunde,  
Wo eß' ich zu Nacht übers Jahr um die Stunde?

Die Gegend, aus welcher das erste Geräusch kommt, ist die des nächsten Christabendmahles. An der sächsischen Grenze werden die Bäume geschüttelt, während man zur Christmette läutet. Denen, welche im vergangenen Jahre schlecht getragen, hängt man einen Aasknochen an, dann schämen sie sich und bessern sich.

Freundlicher werden die Bäume behandelt, wenn die Eltern ihre Kinder noch vor Sonnenaufgang am Christtag in den Garten führen. Die Kinder rufen:

Bäumchen, erwach,  
Obst uns gieb,  
Heut' ist Weihnachtstag.

Die Eltern wiederholen diesen Reim und werfen Aepfel auf den Baum, die Kinder lesen diese vergnügt auf und singen:

Bäumchen ist aufgewacht,  
Hat uns Obst gebracht,  
Denn es ist Weihnachtstag.

Die Hausfrau geht auch, wenn sie den Strietzel eingemacht hat, in den Garten und umfaßt mit den teiggefüllten Händen die Bäume, um ihnen Fruchtbarkeit mitzutheilen.

Die Sitte, die nach dem Abendmahle übriggebliebenen Fischgräten, Nußschalen u. s. w. auf die oft sehr weit gelegenen Felder und in die Gärten zu tragen,

tung zu äußern." So viel wir wissen, schreibt die „Presse," hat sich bis zur Stunde keine andere Macht der russischen Auffassung der Sutorina-Angelegenheit angeschlossen, obgleich die Gortschakoff'sche Depesche nicht allein Hrn. v. Balabin in Wien, sondern gleichzeitig den russischen Gesandten in Berlin, Paris und London zur Notification an die betreffenden Regierungen mitgetheilt wurde. Da das Pariser „Pays" in den letzten Tagen eine Sprache führte, welche darauf abzielt, glauben zu machen, daß das Tuilerien-Cabinet mit dem russischen in der Sutorina-Angelegenheit Hand in Hand geht, so wollen wir nachträglich erwähnen, daß der französische Gesandte in Wien, Herr von Grammont, im ersten Augenblicke, nach Notifikation des Einmarsches der kais. österreichischen Truppen in die Sutorina, eine darauf bezügliche Depesche erhalten hatte, die zu überreichen er, nach den vom Grafen Rechberg gegebenen Erklärungen, nicht mehr für angemessen erachtete. Auch erzählt man sich in diplomatischen Kreisen die Aeußerung eines den Tuilerien nahestehenden Diplomaten, der bei Gelegenheit des vom Fürsten Gortschakoff mit der Sutorina-Angelegenheit gemachten Aufhebens sich die charakteristische Aeußerung entschlüpfen ließ: Dans toute cette affaire il n'y a pas de quoi fouetter un chat. Eine kaum mildere Beurtheilung erfuhr die Gortschakoff'sche Depesche in London. Wie uns geschrieben wird, läßt das Fiasco derselben in Downingstreet nichts zu wünschen übrig. Lord John Russell soll sich geäußert haben, er begreife nicht, daß man über eine so unbedeutende Sache soviel Worte machen könne. Wie die Gortschakoff'sche Note in Berlin aufgenommen wurde, darüber fehlen uns alle Andeutungen.

Wie aus Paris geschrieben wird, beabsichtigt Josef Karam eine Denkschrift über die jüngsten Ereignisse in Syrien auszuarbeiten und dieselbe durch den Senator de Saulcy dem Kaiser Napoleon überreichen zu lassen.

Die Depesche, welche in den jüngsten Tagen gemeldet hat, die zum Feldzug gegen Mexico bestimmten spanischen Truppen seien am 30. November von der Havanna abgegangen, ohne die Ankunft der die Expedition mitmachenden englischen und französischen Streitkräfte abzuwarten, hat sich nicht bestätigt. Den neuesten Meldungen zufolge sollte die combinirte Streitmacht der Spanier, Engländer und Franzosen die Antillen am 30. December verlassen, um in die mexikanischen Gewässer abzugehen und die Operationen gegen Veracruz und Tampico gemeinsam zu beginnen. General Prim muß am 18. oder 20. in der Havanna angekommen sein. — Eben so ungegründet war die Nachricht, daß ein niederländisches Geschwader von eilf Schiffen — man weiß nicht worauf hin — vor dem Hafen von La Guayra erschienen sei, um von der Regierung Venezuela's mit Gewalt eine Genugthuung zu erzwingen, die auf anderm Wege nicht zu erreichen gewesen sein sollte. Im Haag weiß man von dieser Nachricht nichts, auch waren die Niederlande mit Venezuela in durchaus keinem Conflict. Im Gegentheil sind die Beziehungen beider Länder so gut, daß Forderungen Venezuela's im Haag eine gute Aufnahme gefunden haben.

---

Der gestern erwähnte Artikel der Patrie: L'Empire constitutionnel, welcher von einem Herrn de Lauzieres (?) gezeichnet ist, aber aller Wahrscheinlichkeit nach von einem Publicisten herrührt, dem es schon mehrfach gegönnt gewesen, sich zum Interpreten der höchsten Beschlüsse und Willen zu machen, hat gerechtes Aufsehen erregt. Der feierlich gemessene Ton, der Ideengang und das Blatt selbst, in welchem der Artikel erscheint, so wie die sehr intimen Beziehungen der in Frage stehenden Persönlichkeit zu der Redaction desselben, berechtigen zu der Vermuthung, die sich im Publikum verbreitet, daß dieser Artikel, der mit einem Manifest große Aehnlichkeit hat, nicht ohne Wissen der Regierung abgefaßt erschienen ist. Der Artikel ist zu lang, um hier ganz wiedergegeben zn werden. Wir beschränken uns, in einigen Zügen den allgemeinen Charakter desselben anzudeuten: Als entschiedener Feind des parlamentarischen Regimes, gegen das sich dieser Artikel mit unumwundener Offenheit ausspricht, verlangt er dennoch, daß an der kaiserlichen Constitution gewisse Modificationen vorgenommen werden sollen, deren Vollstreckung die jetzt bestehenden Institutionen des Kaiserreichs dem angefeindeten Parlaments-Regime um ein Bedeutendes näher bringen würde. Der Verfasser gesteht ein, daß der liberale Charakter des constitutionellen Kaiserreichs lange Zeit „verschleiert" genug gewesen sei, um den Feinden im In- und Auslande zu gestatten, denselben als Diktatur zu denunziren, daß abrr auch in Wirklichkeit die Theilname der Kammern und des Volkes an den öffentlichen Angelegenheiten bis zu den Dekreten nach dem 24. November 1859 mehr theoretisch als reell gewesen sei. Alle organischen Kräfte der Regierung schienen sich gewissermaßen in der Allmächtigkeit des Souverains zu verlieren, der in sich das Leben eines ganzen Volkes concentrirt. Er war höchster Richter, entschied eigenmächtig über Krieg und Frieden, war, mit einem Worte, absoluter Herrscher. Da habe der umfassende Geist des Kaisers die Wahrheit begriffen, daß die bezaubernde Gewalt, die an seiner Person hafte, vielleicht die Autorität der Institutionen, die er zu gründen beabsichtigt habe, zu sehr beeinträchtige, daß der geeignete Augenblick erschienen sei, das Zutrauen zu dem Kaiserriech zu bestärken und mit dem Zutrauen zum Kaiser in Einklang zu bringen. Diesem Gedanken hätten die denkwürdigen Dekrete vom 24. November 1861, die dem constitutionellen Principe neues Leben zuführten, ihr Dasein zu verdanken. Dennoch seien die constitutionellen Reformen mit diesem Dekrete doch nicht zu ihrem Endziele gelangt. Ein Problem sei noch zu lösen: jedem Elemente der Macht seine vollkommene Handlungsfreiheit und den Theil der Autorität einzugestehen, der ihm von Rechts wegen in der Regierungsmaschine zufalle — den Thron einerseits nicht herabzudrücken, aber denselben einerseits auch nicht in unumschränkter Gewalt ohne Kontrolle zu isoliren; die Autorität der Kammern einerseits nicht zu übertreiben, anderseits aber ihre nothwendige Thätigkeit nicht zu behindern. Wenn man, um dies Ziel zu erreichen, um die Verfassung von 1852 noch mehr zu vervollkommen, wieder zur repräsentativen Regierungsform käme, so würde dieselbe von dem Principe, auf dem die Monarchie von 1830 beruht, doch himmelweit entfernt sein. Das Parlament würde nicht wie damals, gouverniren und der König regieren; hier würde der gesunde Menschenverstand (bon sens) und die Billigkeit Ehrfurcht einflößen, die öffentliche Meinung würde bestätigen, die Macht der Dinge entscheiden. Auch auf die Presse müsse sich früher oder später der Blick der Regierung lenken — man müsse das richtige Mittel finden, eine vernünftige Discussionsfreiheit mit sicherer Gewähr für die öffentliche Ruhe und Institution zu verwahren. Der Augenblick sei erschienen, die Constitution von 1852, die mit ihrem perfektiblen Character allen politischen Interessen Frankreichs Genüge zu leisten im Stande sei, in aller Breite in Kraft zu setzen. Der Kaiser unternehme es jetzt, nachdem er seinem Lande die Ruhe wiedergegeben, ihm Ruhm und Prosperität verschafft habe, demselben auch eine „vernünftige Freiheit" (sage liberté) zu sichern, ein Plan, der allzu ergebene Seelen nicht beunruhigen dürfe, sondern allgemein den Patriotismus anregen müsse. Der Kaiser dürfe sich von den vorherigen Regierungen weder allzuweit entfernen, noch ihnen allzusehr nahen. Von ihren Irrthümern, Vergeben oder ihrem Unglück unterrichtet, brauche er nur das zu verschmähen, was jene zu Grunde gerichtet, und das, was sie hätte retten können zu sammeln, zu entwickeln.

---

## Verhandlungen des Reichsrathes.

Die Vorlage des Finanzministers besteht aus nicht weniger als 29 mehr oder minder dicken Folioheften. Zwanzig Hefte umfassen die Ausgaben, fünf die Einnahmen, ein Heft enthält eine Uebersicht über die ganze Geldwirthschaft des Staates, ein Heft Bemerkungen zur Vorlage; dann sind in einem Hefte die Gründe und Erfolge der Finanzoperationen angegeben, die der Minister im vorigen Jahr machte; endlich ist eine Denkschrift über die Aufgaben und Leistungen der Staatsbergwerke beigefügt. — Unter den Beilagen befindet sich auch eine Denkschrift zum Zollgefälle. Wir entnehmen derselben einige handels-politisch wichtige Daten. Was die Finanzzölle anbelangt, so hält die Regierung weder eine Erhöhung noch eine Ermäßigung derselben für räthlich. Von den Schutzzöllen dagegen sagt die Denkschrift, sie seien in der Regel so bemessen, daß deren Ermäßigung eine Erhöhung des Zollertrages durch stark vermehrte Einfuhr in Aussicht stellen würde; indessen müsse die Zulässigkeit einer Herabsetzung nicht blos vom finanziellen Standpunkt beurtheilt werden, sondern es seien hiebei auch die Interessen der inländischen Industrie zu berücksichtigen. Die Klagen nun, die 1857 wegen des stockenden Absatzes inländischer Fabrikate, namentlich Webe- und Wirkwaaren, gegen den neuen Zolltarif vom 5. Dec. 1853 erhoben wurden, seien nicht begründet gewesen, indem die Einfuhr in diesen Artikeln gefallen, die Ausfuhr dagegen gestiegen sei. „Durch die Zulassung der ausländischen Concurrenz gegen Entrichtung von Eingangszöllen sollte die durch mehr als hundertjährige Prohibition verweichlichte inländische Industrie aus ihrem Schlummer geweckt und angespornt, aber keineswegs ihres natürlichen Markts beraubt und in der Ausbeutung desselben wesentlich beeinträchtigt werden." Auch die finanziellen Erfolge seien der Tarifreform günstige gewesen. Was speciell die Klagen der Eisenindustriellen betrifft, so gesteht übrigens die Denkschrift zu, daß dieselben, „in so fern sie nicht gegen den Tarif, sondern gegen die als Ausnahmen von demselben gewissen Eisenbahngesellschaften gewährten Zollbegünstigungen und Zollbefreiungen sich richteten, gegründeter wären." Schließlich sagt die Denkschrift, „daß die gegenwärtigen Verhältnisse nicht so gestaltet sind, um die einheimische Industrie weiteren Erschütterungen auszusetzen, und es scheint nicht an der Zeit, zu einer weiteren Ermäßigung der Zollsätze zu schreiten, oder in andern Richtungen heftig an dem bestehenden Tarif zu rütteln." Es wird an die kaiserliche Entschließung vom 20. Dec. 1859 erinnert, die, den Anträgen der Zollenquêtecommission entsprechend, verfügt, daß bis Ende 1865 keine Tarifsänderungen vorgenommen werden sollen, mit Ausnahme lediglich der durch Staatsverträge etwa nothwendig werdenden Aenderungen. Was nun letztern Vorbehalt anbelangt, so könnten wohl die im Art. 25 des deutsch-österreichischen Zollvertrages in Aussicht gestellten Zollconferenzen wichtige Tarifsänderungen zur Folge haben, da der Vertrag als Zweck dieser Conferenzen entweder eine gänzliche Verschmelzung der beiderseitigen Zollgebiete, oder wenigstens weitere Verkehrserleichterungen bezeichnet. Indeß habe Preußen in vornherein schon einen Antrag auf eine gänzliche Zolleinigung abgelehnt und hinsichtlich der Conferenzen „scheinen die gegenwärtigen politischen Verhältnisse es beiderseits nicht als räthlich darzustellen, ihren Beginn zu beschleunigen."

In Bezug auf Sardinien sagt die Denkschrift „daß die Zoll- und Handels- und Zollschutzverträge vom 18. Oct. und 22. Nov. 1851 factisch aufrecht erhalten worden sind, und es nicht den Anschein hat, als wenn bald eine dauernde Ordnung der gegenseitigen Handelsbeziehungen erfolgen dürfte."

Die neue mit Rußland abgeschlossene Handels- und Schifffahrtsvertrag vom 2. (14.) September 1860 enthält keine das Zollwesen berührende Bestimmungen, und auch mit andern Staaten sind keine Verhandlungen im Zuge, die Aenderungen des Zolltarifs zur Folge haben könnten. Nur hinsichtlich der Transitozölle scheint eine Aenderung bevorzustehen, da die kaiserliche Regierung die Aufhebung der Durchfuhrzölle, deren Einfluß auf das Zollgefälle übrigens von jeder unerheblich war, beantragt.

---

## Oesterreichische Monarchie.

**Wien**, 1. Jänner. Nach den letzten Berichten von Venedig dürfte Se. Maj. der Kaiser Donnerstag den 9. Jänner nach Wien zurückkehren und wird die Rückreise mittelst Südbahn erfolgen.

Die Allgemeine Wiener medizinische Zeitung meldet bezüglich der schon angedeuteten Reformen in der feldärztlichen Branche, daß folgende Verfügungen bereits die Sanction des Kaisers erhalten haben sollen. Die Vermehrung der Oberstabsärzte zweiter Klasse wurden genehmigt, die Regimentsärzte werden ebenfalls vermehrt, so zwar, daß jedem 4. Bataillon ein Regimentsarzt zugetheilt wird; alle Garnisonsspitäler erhalten als Chefsarzt der Abtheilungen je einen Regimentsarzt in Spitalstand, ferner je einen Ober- und zwei Unterärzte. Die Oberwundärzte beziehen Gage eines Lieutnants erster Klasse; die Unterärzte erhalten Gage eines Leutnants zweiter Klasse (die Gehaltserhöhung beträgt also 100 fl.) und das Portepée; die feldärztlichen Gehilfen werden hinfort nicht mehr in die ärztliche Branche eingereiht, sondern den Sanitätscompagnien entnommen, in deren Stande sie auch verbleiben.

Aus Pest, 13. Dec., wird geschrieben: Vorgestern stellte der Oberbürgermeister von Ofen, Herr Ladislaus Paulovics den gesammten Beamtenkörper der Stadt Ofen dem königl. Statthalter von Ungarn mit einer Ansprache vor, in welcher er die Beamten als Männer bezeichnete, „die durch ihre Treue gegen Se. Majestät und ihren Patriotismns geleitet, all' ihr Streben darauf verwenden werden, daß sie auf Grund der Principien des am 20. Oktober 1860 allergnädigst erlassenen Diploms das allerh. Vertrauen Sr. k. k. apost. Majestät zurückgewinnen, und so zur Sicherung der Zukunft und der Beglückung des Vaterlandes beitragen können." — Der Statthalter antwortete hierauf nach den, der Bedeutung der Stadt Ofen geltenden einleitenden Worten: „Es dient mir zur großer Beruhigung, daß wir eine gleiche politische Richtung haben. Meine Herren! Die Richtung ist es, die man von der Wiege bis zum Grabe nicht außer Augen lassen darf. Wer eine gute Richtung eingeschlagen hat, kommt dem Ziele immer näher; im entgegengesetzten Falle entfernt er sich immehr mehr davon. Daß ein Theil der Bewohner dieses Landes eine falsche Richtung eingeschlagen, kann Niemand leugnen; derselbe opponirte der Regierung, deren Unterstützung allein unsere Zukunft sichern kann. Vergangenheit und Gegenwart beweisen, daß diejenigen Nationalitäten, welche für die Regierung waren und sind, Boden gewannen und gewinnen; wenn wir daher nicht noch mehr Boden verlieren wollen, als durch die verfehlte Richtung bereits geschehen ist, so müssen wir beweisen, daß wir uns von Niemandem an Treue, Besonnenheit und Billigkeit übertreffen lassen; thun wir dies aber nicht allein mit Worten, sondern auch durch die That und zwar je früher, je offener. Lassen wir uns durch kleinliche Umstände in unseren wichtigen Aufgaben nicht täuschen, denn die Zeit des Schwankens ist wahrhaftig vorbei. Dieser Wetteifer wird Denjenigen, welche sich daran betheiligen, in den Annalen der Geschichte eine glänzende Stelle sichern. Diese Richtung wird die Zukunft unseres Vaterlandes bewahren."

## Deutschland.

Die Regierungen des Zollvereins sind dahin übereingekommen, daß den zur Industrieausstellung nach London zu sendenden Gegenständen auf allen deutschen Staatsbahnen Frachtfreiheit gewährt werden soll.

Der Gesandte Baierns am französischen Hofe, Frhr. v. Wendland, ist auf seinem Landgute Bernried am Starnbergersee erkrankt und deßhalb verhindert, sich nach Paris zurückzubegeben. Der König hat seinen Leibarzt, den Geh. Rath v. Gietl, zu dem Kranken nach Bernried entsendet.

In Holstein und Lauenburg sind durch Ministerialerlaß vom 27. Dezember die Sammlungen für die „sogenannte deutsche Flotte" verboten worden.

In Kurhessen circulirt gegenwärtig eine Petition an den Kurfürsten, worin um die Wiederherstellung der Verfassung von 1831 gebeten wird. Die Adresse wurde in mehren öffentlichen Localen, wo sie zur Unterschrift auflag, von Gendarmen mit Beschlag belegt. Auch wurden in mehreren Orten bei Bürgern Haussuchungen nach dieser Adresse gehalten.

## Frankreich.

**Paris**, 30. Dezember. Die „Patrie" sollte wegen ihres Artikels: „Das constitutionelle Kaiserreich" durch Herrn von Persigny eine väterliche Züchtigung in der Form einer Verwarnung erhalten; Herr Mocquard aber nahm, wie ein Pariser Corr. der „Frankf. Post-Zeitung" schreibt, den armen Laguerronnière in Schutz und die Züchtigung unterblieb. Doch hebt der „Moniteur" drohend den Finger auf und sagt, daß dieser Artikel, obwohl im besten Geiste aufgefaßt, über die Constitution Urtheile enthält, die geeignet sind, eine Controverse zu veranlassen, was neuerdings beweist, daß es unzuläßig ist, die Discussion auf das Gebiet des Grundgesetzes zu übertragen. Und bei dieser Gelegenheit druckt der „Moniteur," auf daß Jedermann danach thue, die Note vom 28. November wieder ab, wonach die Initiative zu Modificationen dieses Grundgesetzes ausschließlich dem Kaiser und dem Senate zusteht. Aber siehe, anstatt die wohlgemeinte und besonders gnädige Züchtigung stillschweigend hinzunehmen,

---

herrscht auch im Egerlande. Man sagt: es sei das Essen für den Kempa, ein Wort, welches nach Grimm Häuptling, Kämpe bedeutet, hier aber dadurch erläutert wird, daß man „den wilden Thieren etwas Gutes thun wolle". Desgleichen werden die Fischgräten unter die Obstbäume vergraben, damit diese recht reichlich tragen mögen. Hanus hält dies für ein der Erde gebrachtes Opfer, welche in dieser Nacht ihr innerstes Wesen erschließt, so daß man auf ihr unter dem Schnee Alles grünen und blühen sieht. Aus den Fischgräten, wenn sie nämlich sauber in einem weißen Tuch gebracht worden sind, soll das Kraut rimbaba (pyrethrum matricaria?) entstehen, welches zu einem Zauber dienen soll, um Krankheiten zu heilen. Hat man dem Baum die Fischgräten gebracht, so muß man aufpassen, von welchem Stand der Mensch ist, der zuerst daran vorübergeht: das wird der Stand des Zukünftigen sein.

Auch die Felder versucht man fruchtbarer zu machen, indem man dem Grundwirth einen Striezel schenkt. Er selbst zieht ein reines Hemd an, damit ihm kein Unkraut in den Weizen komme, und schlägt drei Mal mit einer Keule oder einem Stock an den Zaun, damit ihm der Fuchs keine Hühner holen möge.

Ist die Christnacht hell und klar, folgt ein höchst gesegnet Jahr.

Und weiter: Schnee in der Christnacht bringt gute Hopfenernte, ist aber in der Christnacht der Himmel sehr besternt, legen die Hühner reichlich. Allgemein ist das Sprichwort: Grüne Weihnachten, weiße Ostern, und die Czechen setzen hinzu: Besser strenge Weihnachten als feuchte. Denn Weihnachten naß, giebt leere Speicher und Faß. Um zu wissen, wie die Monate des neuen Jahres sein werden, höhlt man zwölf Zwiebeln aus, füllt sie mit Salz, stellt sie auf uud giebt einer jeden den Namen eines Monats. Je nachdem nun das Salz in einer Zwiebel mehr oder minder zerlaufen ist, bestimmt man die Trockenheit oder Feuchtigkeit des Monats, den sie vorstellt.

Zahlreich sind die Todesvorbedeutungen. In Warnsdorf dient das „Lichtelschwimmen" dazu. Jeder setzt sich, durch ein Lichtchen repräsentirt, in einer Nußschale aufs Wasser. Wessen Licht zuerst ausgeht, der stirbt zuerst. Wer beim Nachtmahl die Kerze auslöscht, der stirbt. Ebenso der, von dem man beim Lichtmachen keinen Schatten sieht, der (in Komotau), von dem man einen kopflosen Schatten sieht, und in Warnsdorf der, von dem man einen doppelten Schatten sieht. So viel beim Abendmahl über zwölf zu Tische sitzen, so viele von den Gästen sterben im Laufe des nächsten Jahres, heißt es in Warnsdorf. Anderswo ist die Zahl dreizehn am gefährlichsten.

Zu Miltigau in Eger stirbt, wer einen Apfel auseinander schneidet und einen Fruchtkern verletzt. Anderswo gilt es als Todeszeichen, wenn das Kerngehäuse des ersten Apfels, den man ißt und quer durchschneiden muß, nicht die Form eines Sternes, sondern die eines Kreuzes oder einen Stern mit nur vier Strahlen zeigt. Ist die erste Nuß, die man aufmacht, taub, so stirbt man. In Reichenberg gehören drei taube Nüsse nach einander dazu, um das Lebensende anzuzeigen.

In größter Menge sind indessen die Gebräuche vorhanden, welche sich nur auf die Heirath beziehen. Es ist, als könnte man mit ihnen gar nicht zu Ende kommen. Das Mädchen öffnet das Fenster und ruft hinaus:

Grüner Wald,
Sag' mir bald,
Wohin mein Geliebter heut' zum Nachtmahl gewollt.

Ertönt nun das erste Hundegebell in der Nähe, so heirathet sie in ihrem Heimathsdorfe, ist es entfernt, kommt sie in ein anderes. Die Burschen sehen zum Himmel, dort, wo Einer den ersten Stern erblickt, wohnt seine zukünftige Geliebte. Die Mädchen heben vom Feuer am Christabend und von dem am Sylvesterabend Brände auf und zünden damit am heiligen Dreikönigsabend ein neues Feuer an, in welchem sie ihren Geliebten sehen.

Den Bächen werden heufig Ueberbleibsel vom Nachtmahl gegeben, hauptsächlich Brocken von Stritzeln. Die Mädchen werfen insbesondere in Brunnen oder Quellen das mystische Stritzelstück, die gleich bedeutungsvollen halben Nüsse und halben Aepfel, wohl auch etwas Geld und sprechen dabei: „Brünnlein, hier bring' ich dir dein Abendbrod, sag mir in Wahrheit was ich dich fragen werde." Sie fragen nun, was der Geliebte macht, woher der Bräutigam kommt. Die Art, auf welche das Wässerchen antwortet, ist nicht bekannt, wohl aber die, auf welche das Spülfaß Bescheid ertheilt. Das Mädchen gießt nämlich nach dem Abendessen das Spülichtwasser vor die Thür auf den Rasen und spricht:

Trage, trage Wasser
An dem Weihnachtsabend
Vor die Thür aufs Räschen,
Auf das grüne Gräschen.
Wasser kühl und klein Gewässer,
Bringe dir dein Abendessen:
Dafür sollst du sagen,
Was ich werde fragen,
Wohin ich komme,
Nach welcher Seite,
Und wo der Meine
Gewandert heute,
Ob er mein gedacht,
Ob er mich verlacht,
Ob ich werde genommen,
Von wo er soll kommen,
Ob er hackt oder schlägt,
Ob er pfeift oder bläst,
Ob er schießt oder fährt,
Ob er knallt oder sägt,
Ob er in der Mühle mählt,
Werde mir von dir erzählt.

Dabei dreht sie das Schaff ganz und gar um, so daß der Boden nach oben kommt, hält ihr Ohr daran

wie der „Courrier du Dimanche," der „Ami de la Religion," die „Gazette de France" und die übrigen zahlreichen Gezüchtigten, murrt die „Patrie" und spricht: „Und nun fragen wir, wie das Geständniß, daß ein Artikel „im besten Geiste abgefaßt ist," mit der gestern allen Blättern zugegangenen Aufforderung zu vereinbaren ist, „den Artikel der „Patrie" weder nachzudrucken, noch zu discutiren, selbst nur zu erwähnen." Besonders fragen wir, wie es kommt, daß das „Pays" allein sprechen durfte, während alle übrigen schweigen mußten." In der That war dies der Fall, wobei noch zu bemerken ist, daß Herr Grandguillot vom Unterzeichner des Artikels, Hr. Lauzières, gar keine Notiz nahm und seine Epistel direct an Herrn Laguerronnière adressirte. Im Publikum erregt dieser kleine Familienzwist bei offenen Thüren ungeheure Heiterkeit. Uebrigens ist dieser ganze Vorfall, die Keckheit des Herrn von Laguerronnière, die stete Aufregung des Herrn v. Persigny, die Einmischung Mocquard's ꝛc. ein neuer Beweis, daß das Cabinet neuerdings droht, aus den Fugen zu gehen. Man versichert in der That, daß in einer am Samstag stattgehabten Berathung die HH. Fould, Thouvenel und Rouher erklärt haben, daß es unmöglich sei, unter den bisherigen Verhältnissen fortzuwirthschaften, daß angesichts der vielfachen Schwierigkeiten im Innern wie im Aeußern das Heil der Dynastie eine einheitliche Leitung der Geschäfte bedinge, daß sohin eine Reconstituirnng des Cabinets, beziehungsweise eine Vervollständigung desselben durch (mit den drei genannten) gleichgesinnte Männer nothwendig sei. Hr. Saint Marc Girardin hat über das ihm ertheilte Avertissement an den mit ihm befreundeten Herrn Mocquard eine Art Denkschrift in Form eines Briefes erlassen. Dieselbe wurde, wie man vernimmt, gestern dem Kaiser vorgelegt, der sich mißbilligend über das gegen die Debats eingeschlagene Verfahren ausgesprochen und den Wunsch ausgedrückt haben soll, Herrn Saint-Marc Girardin zu sehen und sich mit ihm über diese Angelegenheit zu nnterhalten. Die Handelskammer von Havre hat eine Petition an den Marine-Minister gerichtet, damit derselbe dem Handel genannten Stadt einige Kriegsschiffe für den Transport der französischen Waaren nach Amerika zur Verfünung stelle. Frankreich besitzt nämlich noch keine rransatlantischen Dampfschiffe, und da die englischen und amerikanischen Schiffe in Folge des in Aussicht stehenden Krieges ihren Dienst eingestellt haben, so ist jeder Verkehr zwischen Frankreich und Amerika unterbrochen.

## Portugal.

Aus Besorgniß für die Zukunft der Dynastie des Königreich Portugal haben die Cortes die Verzichtleistung der Infantin Antonia auf die Krone annullirt. Als nämlich die Prinzessin kürzlich sich mit dem Prinzen Leopold von Hohenzollern-Sigmaringen vermälte, hatte sie auf alle Thronfolgeansprüche förmlich verzichten müssen.

## Belgien.

Der belgische Moniteur vom 29. v. Mts. bringt einen königlichen Erlaß, durch welchen Hr. Hyeke, Legationsrath im Haag, an Stelle des jüngst nach Turin versetzten Herrn Solvyns zum Gesandten in Lissabon ernannt wird. Wie es heißt, werden die übrigen dadurch nothwendig gewordenen Veränderungen folgendermaßen ausfallen. Der seitherige erste Gesandschaftssecretär in Wien, Baron von Anetha, geht an Herrn Hyeke's Stelle nach dem Haag, während der Wiener Posten durch Herrn Van Loo, gegenwärtig in St. Petersburg, und die letztere Stelle durch Hrn. Greindl, Gesandschaftssekretär in Konstantinopel, besetzt werden wird.

Der belgische Senat hat sich am 28. d. Mts., nachdem er alle zu votirenden Vorlagen im Sturmschritt erledigt, auf unbestimmte Zeit vertagt.

## Großbritannien.

Die britische Regierung hat an Privatunternehmer den Bau einer großen Anzahl von Fahrzeugen vergeben, die auf den Flüssen und Seen Canada's operiren sollen. Die Arbeiten sollen mit der größten Thätigkeit betrieben werden, damit die Schiffe im nächsten Frühjahre an Ort und Stelle abgeliefert sein können.

Der Globe enthält eine Zuschrift, worin darauf gedrungen wird, daß die englische Regierung noch vor dem Eintreffen der Antwort des Washingtoner Cabinets zwei wichtige Fragen in Erwägung ziehe, deren Lösung ohne ernstlichen Schaden für das Reich nicht länger verschoben werden könnte. Diese Fragen seien: 1) die Anerkennung der conföderirten Staaten; 2) die künftigen Beziehungen Englands zu ihnen. Ein Entschluß der Nordstaaten, Krieg mit uns anzufangen — heißt es weiter — setzt nothwendig den Plan voraus, sich von den südlichen Staaten zu scheiden und die Feindseligkeiten nach Canada zu übertragen. Es ist kein Geheimniß, daß seit Wochen die Mehrzahl in Hrn. Lincoln's Cabinet die Unterjochung des Südens als eine ganz hoffnungslose Aufgabe betrachtet. Da zwei Kriege ihre Kraft übersteigen, so würde die Washingtoner Regierung versuchen, einen Frieden mit den Conföderirten unter den möglichst besten Bedingungen zusammen zu flicken, und einen territorialen Ersatz in der allenfallsigen Einverleibung Britisch-Nordamerika's suchen. Dies ist die längst eingestandene Politik Seward's. Ihrer Majestät Rathgeber haben daher die Pflicht, zu bedenken, wie weit die Politik der conföderirten Staaten uns in der Kriegführung helfen oder hemmen kann. Der Einsender der Zuschrift räth dann ohne Weiteres, die Unabhängigkeit der Südstaaten anzuerkennen und einen Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrag mit ihnen abzuschließen, durch welche England seinem Handel und seiner Schifffahrt sehr bedeutende und dauernde Vortheile sichern könne. Der Globe selbst erklärt sich mit der in dieser Zuschrift empfohlenen Politik für den Fall des Krieges vollkommen einverstanden. Der Herald geht weiter; er hält auch, falls Mason und Slidell herausgegeben werden, die Anerkennung der Conföderation für dringend geboten.

Ein schönes Bild von der amerikanischen Presse und von den in New-York herrschenden sittlichen Anschauungen bekommt man, wenn man folgende Stelle im City-Artikel der Times lies't: „Es ist hier mißliebig vermerkt worden, daß die New-York Times, das bedeutendste unter den respectabeln Blättern America's sich bereits beeilt hat, Confiscations-Drohungen auszustoßen, um England vom Kriege abzuschrecken. England, sagt das erwähnte Blatt, hat eine ungeheuere Masse Capital in unserem Lande angelegt und würde dies beim Ausbruche eines Krieges sofort verlieren. Es war doch kaum tactvoll von dem Verfasser der vorstehenden Aeußerung, während die Frage über Krieg und Frieden noch in der Schwebe ist, so etwas zu schreiben und sein Vaterland aufs äußerste zu entehren."

Die „Times theilte neulich zu Nutz und Frommen Bruder Jonathan's folgenden Präcedenzfall aus den „Kinderjahren des Seerechts" mit. Im Jahre 1777 wurde die Holländische Brigg „Hendric und Alida" von einem Britischen Kriegsschiff aufgebracht und nach Portsmouth geführt. Die Brigg war auf der Fahrt von einem Holländischen Hafen nach der Holländischen Niederlassung von St. Eustatia begriffen. Sie hatte eine Ladung von Waffen und Munition und als Passagiere fünf Armee-Offiziere mit ihren Dienern an Bord. Diese Offiziere hatten Bestallungen in der Amerikanischen (gegen England im Felde liegenden) Rebellen-Armee; dieselben waren ausgefertigt von Benjamin Franklin, der dazumal in Paris als einer der Bevollmächtigten der rebellischen Provinzen thätig war. Es konnte nicht den geringsten Zweifel leiden, daß das Schiff Militärpersonen und Vorräthe für einen Kriegführenden transportirte, und es war eine starke Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß sein wirklicher Bestimmungsort nicht St. Eustatia, sondern irgend ein Hafenplatz in den empörten Englischen Colonien war. Aus diesen Gründen trug der Advokat des Königs auf die Condemnirung des Schiffes an. Aber der Richter des Admiralitätsgerichts erklärte, nach Anhörung des Vertheidigers, Schiff und Ladung für Holländisches Eigenthum, und ordnete die Herausgabe an, aus dem Grunde, daß „die Holländer ein Recht haben, auf Holländischen Schiffen nach Holländischen Colonieen oder Niederlassungen Alles, was ihnen gut dünkt, gleichviel ob Waffen oder Munition oder eine andere Waare, zu führen, vorausgesetzt, daß sie es mit Bewilligung ihrer eigenen Gesetze thun." Dies ist nicht Alles. Die fünf Officiere erklären frank und frei, daß sie in der Rebellen-Armee angestellt und angewiesen seien, bei der Aukunft in St. Eustatia sich an gewisse Agenten des Amerikanischen Congresses zu wenden, welche sie zur Rebellen-Armee weiter schaffen würden. Allein da sie bei der Wegnahme sich als Passagiere an Bord eines neutralen Fahrzeuges befanden, das zwischen zwei neutralen Häfen fuhr, wurde das nächste Reiseziel als ein unschuldiger Bestimmungsort angesehen, und sie erhielten ihre Freiheit wieder. Dieses Princip ist im Einklang mit dem gesunden Menschenverstand und gemeiner Gerechtigkeit, . . . (einer Gerechtigkeit, gegen die nur leider früher die Engländer — die Richtigkeit dieses einen Falles zugegeben — unzählige Verstöße erlaubt haben.

## Italien.

Der „F. P. Z." wird aus Turin vom 27. Dec. geschrieben: Die Budgetvorlage des Finanzministers Bastoggi ist in der Finanzwelt nur mit einem Achselzucken aufgenommen worden. Umsonst hat der Telegraph und die subventionirte auswärtige Presse von dem günstigen Eindruck gesprochen, den die finanzielle Auseinandersetzung hervorgebracht haben soll. Der Börsenbarometer zeigt eine ganz andere Stimmung an, die Rente ist bis auf 65, das italienische Anlehen sogar auf 62. 50 herabgegangen. So tief, wie jetzt, waren noch niemals die hiesigen Fonds gesunken, nicht einmal nach der Schlacht bei Novara, wo der siegreiche Feind vor den Thoren der Hauptstadt stand. Die Finanzdarlegung des Hrn. Bastoggi wird allgemein für eine großartige Täuschung gehalten. Von dem Anlehen von 500 Millionen, das überdies zum großen Theil bereits verpfändet und verausgabt ist, stocken die Einzahlungen gänzlich. Beim letzten Termin, Ende November, soll nur eine unbedeutende Summe eingegangen sein, und die nächste Einzahlung, Ende dieses Monats, wird wahrscheinlich noch geringer ausfallen. Ans den südlichen Provinzen solche Summen herauszuziehen, wie Hr. Bastoggi berechnet, hält man für ganz unmöglich. Die Finanznoth ist hier sprichwörtlich geworden. Die Regierung sieht sich von Zeit zu Zeit genöthigt, zur Deckung der dringendsten Bedürfnisse von Bankhäusern kleine Summen zu Wucherzinsen aufzunehmen. Es ist gerade, als ob alles Vertrauen in den Fortbestand der neuen Schöpfung geschwunden wäre. Aus dieser Lage wird es erklärlich, daß Ricasoli, während er im Parlament eine imposante Majorität besitzt, hier, in dem Lande der Stellenjägerei, keinen Mann finden kann, der das Portefeuille des Ministeriums des Inneren zu übernehmen geneigt wäre. Die Skandale gehen hier nicht aus. Soeben ist der Generalsekretär im Ministerium der öffentlichen Arbeiten, P. Boschi, zur Disposition gestellt worden. Man hatte ihn in der Presse und im Publikum offen beschuldigt, daß er sich bei Vergebung der Eisenbahnarbeiten in Mailand und Neapel die größten Bestechungen habe zu Schulden kommen lassen. Boschi hat zwar eine Untersuchung verlangt, die Regierung ist aber nicht geneigt, darauf einzugehen, weil sie aus Erfahrung weiß, daß bei einer solchen immer größere Skandale zum Vorschein kommen. Mittlerweile hat der berüchtigte Curletti in Brüssel eine Schrift erscheinen lassen, in welcher sich die schwersten Anschuldigungen gegen mehrere hochgestellte Personen befinden, was natürlich neuen Stoff zu Skandalen aller Art gibt.

Die letzten Berichte aus Neapel bringen die Nachricht, daß jetzt auch in Calabrien wieder Insurgentenbanden erschienen sind. Diese Ausdehnung des Brigantenwesens über so viele Provinzen erfordert immer neue Truppen und macht das Werk der Pacifikation ungemein schwierig. Der Hauptsitz der Insurection scheint jetzt die Provinz Capitanata zu sein. Die Regierung hat nämlich beschlossen, die Rekruten zur Einreihung und Abrichtung hieher bringen zu lassen. Diese haben sich aber an mehreren Orten entschieden gegen die Einschiffung aufgelehnt. Man fürchtet hier, daß dieser Vorgang Nachahmung finden werde. In dem District Nola sind allein 80 Conskribirte spurlos verschwunden. Aehnliches ist auch in anderen Bezirken vorgekommen.

## Rußland.

Die Nachricht von Verhaftungen und Verurtheilungen mehrer Gutsbesitzer in der Umgegend von Horodlo wird als nnbegründet bezeichnet.

## Asien.

In Ostindien wird der Ausbruch neuer Unruhen unter den Sikhs befürchtet. Drei zur Einschiffung nach England beorderte Batterien in Bombay, Kurrachee und Neemuch wurden durch dringende Telegramme aus Bengalen festgehalten.

Depeschen aus Kochinchina vom 15. November melden, daß Viceadmiral Charner am Tage vorher Saigun verlassen hatte, um mit seinem Secretär nach Frankreich zurückzukehren. Gegenadmiral Bonnard war bei Abgang der Depeschen noch nicht an seinem Bestimmungsort angekommen. In der neuen französischen Colonie treffen fortwährend viele chinesische und indische Arbeiter ein; ihre Zahl wird bereits auf nicht weniger als 100,000 geschätzt.

In Canton ist es zu unruhigen Auftritten gekommen. Ein Schiff der amerikanischen Südstaaten war von Wilmington eingetroffen und hatte seine neue Flagge aufgezogen. Der Capitän eines Unionsschiffes schoß zuerst mit dem Revolver nach dem Fahrzeug und begab sich dann in Begleitung eines andern Capitäns von Bristol und etwa 3- bis 400 Personen nach demselben, wo er die Flagge herunternahm und zerriß. Gegen Mitternacht sollte eine neue Flagge aufgezogen werden, doch wußten es die europäischen Gesandten im Interesse der öffentlichen Ordnung zu verhüten.

## Amerika.

Dem Richmond Enquirer zufolge hat der Congreß der amerikanischen Südstaaten ein Gesetz beschlossen, nach lwechem Kentucky in die südliche Konföderation aufgenommen wird. Ein Gesetzentwurf, der die Einfuhr von Negern aus Afrika verbietet, ist ebenfalls vom Congreß angenommen worden.

Der Congreß der Nordstaaten beschäftigte sich in der zweiten Woche des Dezembers noch immer mit der Erörterung der Sklavenfrage.

## Local- und Provinzial-Nachrichten.

**Krakau,** 3. Jänner.

* Mit hohem Erlasse vom 29. October v. J., Z. 6932 I./St. M. hat das k. k. Staatsministerium die vom Magistrate über Beschluß der Gemeinde-Vertretung beantragte Oeffentlichkeit der Sitzungen für den hiesigen bürgerlichen Ausschuß zu gestatten befunden. Diese Sitzungen werden am ersten Donnerstage jedes Monats um 4 Uhr Nachmittags und wenn auf diesen Tag ein Feiertag fallen sollte, Tags vorher stattfinden. Die erste öffentliche Sitzung demnach Donnerstag den 6. Februar Nachm. 4 Uhr im Magistratsgebäude (Domherrnstraße).

* Mitte Januar beginnt hier unter der Redaction der Fr. Julia Goczałkowska die neue von uns bereits bei Gelegenheit einer andern Notiz über dieselbe Autorin angekündigte Zeitschrift „Wieniec" (Kranz) zu erscheinen. Vornehmlich für das weibliche Geschlecht bestimmt, mit der Devise utile dulci, der Anregung und Hebung des religiösen Gefühls und ästhetischen Geschmacks gewidmet, wird sie, alle zwei Wochen in Heften von 2—3 Bogen herausgegeben, Erzählungen, Biographien, historisch-statistische Beschreibungen der polnischen Provinzen, Aufsätze moralischen Inhalts mit Hinblick auf die Erziehung in Haus, Familie und den weiblichen wohlthätigen und Erziehungs-Instituten unter weltlicher oder klösterlicher Leitung, Revue der Bibliographie, bildenden Künste und Theater enthalten nebst Beilagen von Modebildern und Liedern mit Text und Noten.

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

**Wien,** 2. Januar. Der Hauptgewinn der Creditlose fiel auf Nr. 66, Serie 3146. Größere Gewinnste sind: Serie 3598 Nr. 54, Ser. 3864 N. 28, S. 703 N. 32, S. 3325 N. 46, S. 3146, N. 9, S. 460 N. 52. Andere Gewinne fielen auf die Serien 1144 3387 2490 4072 3651 1309 2155 3990 524 2582 308 1793.

— Die Jahresversammlung des großen Ausschusses der österr. Nationalbank soll am 13. oder 15. Jänner stattfinden. Die von der Direktion zu beantragende Dividendenvertheilung von 28 fl. per Aktie wird einerseits der Genehmigung des Finanzministers, anderseits jener des Ausschusses zu unterziehen sein. Außer dem Berichte für 1861 aird die Bankdirektion der Versammlung den revidirten Entwurf zu einem neuen Bankstatut vorlegen. Samstag Abends fand eine Vorbesprechung von mehr als 40 Mitgliedern des für die nächste Jahressitzung berufenen Bankausschusses bei Dr. Josef Neumann statt. Ein Comité von 7 Mitgliedern ist beauftragt die Vorberathungen weiter zu führen.

— Das Projekt zum Baue einer Eisenbahn durch Siebenbürgen bietet schon jetzt, obschon dessen Verwirklichung noch in sehr weitem Felde steht mannigfaltigen Stoff zu Meinungsspaltungen, da fast jeder der größeren, in der bezüglichen Richtung liegenden Orte, von der Bahnlinie berührt sein will. Aus gleichem Anlasse befindet sich auch der Präsident der Kronstädter Handels- und Gewerbekammer und bekannte 1860er Reichsrath, Hr. K. Mager, dermalen in Wien, um Kronstadt das Einbeziehen in das projectirte Bahnnetz zu sichern.

**Krakauer Cours** am 2. Jänner. Silber-Rubel Agio fl. p. 111 verlangt, fl. p. 109 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 341 verlangt, 335 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 72 verlangt, 71 bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 140 verlangt, 139 bez. — Russische Imperials fl. 11.60 verl., 11.44 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 11.30 verlangt, 11.14 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.59 verl., 6.51 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.67 verl., 6.59 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst l. Coup. fl. p. 100½ verl., 99¾ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 79⅛ verl., 78½ bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Conv.-Münze fl. 83⅛ verlangt, 82½ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 67⅔ verlangt, 67 bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 81¼ verl., 80¼ bezahlt. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 30% fl. österr. Währ. 168 verl., 166 bez.

## Neueste Nachrichten.

**Bern,** 31. Dec. Der österreichische Gesandte hat dem Bundesrath die Note an das Cabinet von Washington mitgetheilt, in welcher die Auslieferung der Gefangenen empfohlen wird.

**Berlin,** 2. Jänner. Der Polizei-Präsident von Zedlitz ist vom 1. Jänner ab zur Disposition gestellt.

**London,** 2. Januar. In einem officiösen Artikel der heutigen Morning-Post heißt es: Der Dampfer „Afrika" hat aus Newyork keine entscheidenden Nachrichten mitgebracht, indessen sind die Verhältnisse des englischen Gesandten Lord Lyons mit dem Staatssecretär des Aeußern Seward bis jetzt befriedigend geblieben.

**Ragusa,** 1. Jänner. Gestern gingen 300 Insurgenten unter Anführung Jole's, Bruders des Luka Vukalovich, gegen Popovo ab.

**Petersburg,** 31. Dec. General Potapoff, Oberpolizeimeister von Moskau, wurde statt des mit Auszeichnung entlassenen Generals Schuwaloff zum Chef der 3. Section des Cabinets des Kaisers ernannt.

**New-York,** 20. Dezember. Nach dem Eintreffen der „Europa" mit den englischen Nachrichten scheint die öffentliche Meinung der Auslieferung der Sonderbunds-Commissäre nicht mehr stricte entgegen zu sein. Es hat sich der Glaube festgesetzt, die Bundesregierung werde über diese Frage nicht Krieg führen, und wenn Englands Forderungen gemäßigt lauten, dieselben annehmen. Bei dem letzten Empfange Lincoln's waren die Gesandten Frankreichs, Preußens und Englands abwesend. Die Repräsentantenkammer hat die Resolution nicht angenommen, welche sie verpflichtet, das Benehmen Wilkes zu unterstützen. Sie hat beschlossen, dieselbe vorher dem Comité der auswärtigen Angelegenheiten zuzusenden. — Der Schatzmeister Chase hat bei einem Meeting der Bankiers geäußert, die englische Differenz werde zweifellos eine friedliche Lösung finden, und die Operationen der Union gegen den Süden würden im Januar ein entscheidendes Resultat liefern.

Lyons Depeschen sind noch nicht officiel der Bundesregierung mitgetheilt worden.

Der große Brand in Charleston bestätigt sich.

Aus Canada wird gemeldet, daß das dortige Gouvernement, von der öffentlichen Meinung kräftig unterstützt, den Befehl ertheilt haben, daß das 62. und 63. Regiment von Halifax nach Canada gehen solle.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

**Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 2. Januar.**

Angekommen sind die HH. Gutsbesitzer: Eduard Ritter v. Homolacz aus Zakopana; Josef Majzel aus Polen; Adam Uznański aus Galizien.

Abgereist sind die HH. Gutsbesitzer: Johann Graf Stadnicki nach Galizien; Ferdinand Br. Baum nach Galizien; Michael Brodzki nach Preußen; Karl Groß nach Zagorzany; Fortunat Świejkowski nach Breslau.

---

und horcht. Hört sie derb schlagen, bekommt sie einen Schmied, hört sie hacken, einen Hirten oder einen Musikanten, schießen, einen Jäger, knallen, einen Fuhrmann oder Ackersmann, sägen, einen Tischler, mahlen, einen Müller. Die Gegend, aus welcher der Bräutigam zu erwarten ist, wird durch die Seite bedingt, woher der Schall kommt.

Sie sehen auch unter das Eis, um zu erschauen, was ihnen das Jahr begegnen wird, und ebenso, zwei Kerzen in den Händen, in einen Brunnen.

Das Holzgreifen geschieht, indem die Söhne und Töchter des Hauses in die Holzkammer gehen und so viel Scheite nehmen, wie sie in den Armen fassen können. In der Stube werden sie gezählt und da entscheidet die gerade Zahl für, die ungerade Zahl gegen das Heirathen. Auch die Probe mit dem glatten oder krummen Stück Holz geschieht ganz wie am St. Andreastage.

[Schluß folgt.]

## Zur Tagesgeschichte.

** Ein Theil unserer Diplomatie hat sich kürzlich in Podiebrad, der großartigsten Besitzung Sr. Excellenz des Freiherrn von Sina, ein Jagd-Rendezvous gegeben. Drei Tage lang stellte den Gästen, an deren Spitze sich der Herzog von Grammont befand, Se. Excellenz ein herrliches Revier und eine ausgesuchte Gastfreundschaft zur Disposition. Die Ausbeute waren 878 Fasanen, 133 Hasen, 20 Rebhühner, 15 Kaninchen, 7 Rehe und 1 Birkhuhn. Ein Theil der erlegten Fasanen wird Berliner und Pariser Tafeln erfreuen.

** Dem Pester Lloyd wird aus Agram vom 29. Dezember geschrieben: Vorgestern in der Nacht wurden dem hiesigen Tanzmeister Coronelli die Fensterscheiben eingeschlagen, weil er seine Schüler mitunter auch in — deutschen Tänzen unterrichtet.

** Von dem Landesgerichte in Trient wurde in den letzten Tagen ein Banknotenfälscher-Prozeß verhandelt. Die Untersuchung hatte fast ein Jahr gedauert, indem die Haupterhebungen in Sardinien gemacht werden mußten. Das Verbrechen war gleichzeitig in Desenzano und in Trient entdeckt worden. Ein Theil der Mitschuldigen, auf sardinischem Gebiete aufgefangen, ist bereits dort abgeurtheilt worden; die übrigen, 18 an der Zahl, standen nun in Trient vor Gericht. Die Fälscher hatten Zehngulden- und Hundertgulden-Noten fabricirt; von letzteren, deren 800 Stück angefertigt worden waren, sind jedoch nur 20, von den Zehngulden-Noten gar keine ausgegeben worden. Die Instrumente zur Verfertigung waren in Parma entdeckt worden. Am 29. Dezember wurde das Urtheil publicirt. Zwei von den Angeklagten wurden freigesprochen, die übrigen 16 verurtheilt.

** Eine dem baierischen Haberfeldtreiben ähnliche Volkslustiz hat sich in der Gegend von Göppingen erhalten. Wird in einem Dorfe kund, daß eine Ehefrau von ihrem Manne thätlich mißhandelt worden, so verbreitet sich alsbald die Kunde: Heute Nacht wird dem N. N. geknällt. Gegen 11 Uhr Nachts vernimmt man einzelnes Peitschengeknall bis das Knallen zu einer Stärke anwächst wie von einem militärischen Rottenfeuer. Wieder lautlose Stille, eine Stimme ahmt das Jammern der mißhandelten Frau, eine andere Rumoren des zornigen Gatten nach. Wagt dieser aber sich in den tobenden Haufen, so empfindet er die Peitschen auf seinem Rücken.

# Amtsblatt.

N. 2952. **Concurskundmachung.** (3442. 1-3)

Zur Besetzung von Fabrikations-Practikantenstellen bei den k. k. Tabak-Fabriken.

Für den Dienst der k. k. Tabak-Fabriken werden Fabrikations-Practikanten mit dem Diurnum von achtundsiebzig drei Viertel Kreuzer österr. W. aufgenommen.

Bewerber um derlei Stellen haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche bei der k. k. Central-Direction der Tabak-Fabriken und Einlösungs-Aemter zu überreichen und in denselben die österreichische Staatsbürgerschaft, das zurückgelegte achtzehnte Lebensjahr, den ledigen Stand, die an einer inländischen höheren technischen Lehranstalt, (wozu Unter- und Ober-Realschulen nicht gerechnet werden) mit gutem Erfolge zurückgelegten Studien, ferner ihre Sprachkenntnisse und ihre körperliche Tauglichkeit zu dem Fabrikationsdienste nachzuweisen.

Bei solchen Bewerbern, die noch nicht im Staatsdienste stehen, ist die Aufnahme von dem guten Erfolge einer mindestens sechswöchentlichen unentgeldlichen Probepraxis bedingt, wobei bemerkt wird, daß den geeignet befundenen Candidaten die baldige Erlangung einer Fabrikations-Assistenten-Stelle in Aussicht gestellt werden kann.

Wien, am 13. December 1861.

---

L.18360. **Obwieszczenie** (3448. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Stefan Witkowski na dniu 30. Listopada 1861 do l. 18360 wniósł prośbę o ustanowienie kuratora dla masy leżącéj zmarłego Sylwestra Jana 2 im. Gruszczyńskiego względnie jego niewiadomych spadkobierców tudzież o doręczenie uchwały takowemu jakotéż i domniemanemu spadkobiercy Adolfowi Gruszczyńskiemu w Broniszowie z dnia 18. Września 1861 l. 11828 w tut. Sądzie w sprawie egzekucyjnéj tegoż przeciw zmarłemu Janowi i Katarzynie Gruszczyńskim o zapłacenie sumy 500 złr. mk. czyli 525 zła. z dnia 26. Lipca 1852 do l. 10944 zapadłéj i ogłoszenia tegoż edyktem, w skutek czego przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanéj masy rzeczonéj tutejszego adwokata Dra Stojałowskiego z substytucyę Dra Rosenberga na kuratura, z którym wniesiony spór według ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj daléj przeprowadzonym będzie.

Tym więc edyktem zawiadamia się z nazwiska i miejsca pobytu niewiadomych spadkobierców ś. p. Jana Sylwestra 2 im. Gruszczyńskiego, celem strzeżenia praw swoich.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 10. Grudnia 1861.

---

N. 1567. **Ankündigung.** (3439. 3)

Zur provisorischer Besetzung der, bei dem hiesigen Magistrate erledigten Polizeischützenstelle mit welcher ein jährlicher Lohn von 120 fl. ö. W. und der Bezug der systemisirten Montour verbunden ist, wird der Concurs bis 8. Februar 1862 ausgeschrieben.

Bittwerber um diesen Posten haben ihre Gesuche bis zum obigen Termine hieramts einzubringen und sich über ihr Alter und Gesundheitsbeschaffenheit, ihre bisherige Verwendung und Moralität, die Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache, dann der Handschrift auszuweisen.

Magistrat, Wieliczka, am 27. December 1861.

---

N. 82463. **Kundmachung.** (3440. 3)

Zur Verleihung der Geldsubvention jährlicher Zwei hundert (200) Gulden österr. Währ. aus dem westgalizischen Landesfonde für Civilschüler am Wiener Thierarznei-Institute, während der Studiendauer vom 1. October 1861 angefangen, wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre Gesuche mit den Documenten über die erfolgte Aufnahme in den thierärztlichen Studiencurs am Wiener Thierarznei-Institute, mit dem Impfungs- und Mittellosigkeits-Zeugnisse, dann dem eigenhändig ausgefertigten Reverse zu belegen, das sie nach Erlangung des Diploms eines Thierarztes am gedachten Institute als solche durch acht Jahre in den westlichen Kreisen Galiziens, nämlich: Krakau, Bochnia, Tarnów, Rzeszów und Sandez, jedoch mit Ausnahme der Stadt Krakau sich verwenden wollen, ausgenommen den Fall einer öffentlichen Anstellung in den anderen Kreisen Galiziens, oder in einem andern Kronlande.

Endlich haben sich dieselben über die gehörige Kenntniß der polnischen Sprache auszuweisen, oder doch sich zu verpflichten, dieselbe während des Subventionsgenusses sich eigen zu machen, und nachzuweisen. Zur Reise von Wien nach Galizien wird dem betreffenden Zöglinge nach erlangten Diplome eine Reisepauschale von 60 fl. ö. W. aus dem Landesfonde angewiesen werden.

Die dießfälligen Competenzgesuche sind, versehen mit den erwähnten Belegen bis Ende Februar 1862 bei der k. k. Statthalterei in Lemberg einzubringen.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg, am 21. December 1861.

---

Z.1430. jud. **Edict.** (3432. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Kenty, Krakauer ehemaligen Wadowicer Kreises wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Hrn. Josef Gawenda, Cessionärs des Josef Paneth zur Hereinbringung der ersiegten Forderung pr. 100 fl. CM. oder 105 fl. ö. W. s. N. G. Behufs executiver Feilbietung der der Frau Franciska 1. Ehe Bryzek 2. Ehe Dziwlik gehörigen in Kenty sub CN. 12 alt (10 neu) liegenden Haushälfte sammt Bauplatz sub top. Z. 14 und Gartengrund sub top. Z. 15 im Flächenmaße von 66 Qu.-Klafter nach dem die zwei ersteren Feilbietungstermine fruchtlos verstrichen sind, der dritte Licitationstermin auf den 3. Februar 1862 um 9 Uhr Vormittags bei diesem k. k. Bezirksamte bestimmt worden ist.

Hiezu werden Kauflustige vorgeladen, und diesfalls folgende Licitationsbedingnisse festgesetzt:

1. Als Ausrufspreis wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth pr. 100 fl. 20 kr. CM. oder 105 fl. 35 kr. ö. W. bestimmt.
2. Die zu veräußernden Objecte werden bei diesem Licitationstermine selbst unter dem Schätzungspreise hintangegeben.
3. Jeder Kauflustige ist verpflichtet, vor Beginn der Licitation als Vadium 20 fl. CM. oder 21 fl. ö. W. zu Gerichtshanden baar zu erlegen, welches von dem Käufer auf Abschlag des Kaufschillinges zurückbehalten, den übrigen Mitlicitirenden nach beendigter Licitation, aber rückgestellt werden wird.
4. Der Ersteher wird gehalten sein die Hälfte des Kaufschillinges mit Einrechnung des Vadiums binnen 14 Tagen nach erfolgter Einhändigung an denselben des über die gerichtliche Annahme des Versteigerungsactes erflossenen Bescheides ad depositum zu erlegen, nach welchem Erlage ihm der phisische Besitz der erstandenen Realshälfte auch ohne sein Anlangen hierüber abzuwarten, übergeben werden wird; in welchem Falle aber der Käufer verpflichtet sein wird von dem bei ihm noch aushaftenden Kaufschillingsrestes 5% Zinsen vom Tage des erhaltenen phisischen Besitzes dieser Realshälfte für die Massa des erhaltenen physischen Besitzes dieser Realshälfte für die Massa der darauf hypothezirten Gläubiger alljährlich zu Gericht zu erlegen.
5. Der Ersteher ist verpflichtet jene hypothezirenden Gläubiger, die ihre Befriedigung vor der etwa bedungenen Aufkündigung nicht annehmen sollten, zu übernehmen und den bei ihm aushaftenden Kaufschillingsrest binnen 30 Tagen nach erfolgter Zustellung der Zahlungsordnung ad depositum zu erlegen oder denjenigen auszuzahlen, die ihm vom Gerichte namhaft gemacht werden, oder sich übrigens auszuweisen, daß er mit den, zu diesem Kaufschillinge concurrirenden Gläubiger rücksichtlich ihrer Befriedigung ein anderes Uebereinkommen getroffen habe.
6. Sobald der Käufer die Licitationsbedingnisse erfüllt und sich hierüber ausgewiesen haben wird, wird ihm das Eigenthumsdecret über die erstandene Realshälfte ausgefolgt, derselbe auf seine Kosten als Eigenthümer derselben intabulirt alle Lasten mit Ausnahme der Grundlasten, wie auch jener welche gemäß des getroffenen Uebereinkommens beim Käufer zu verbleiben haben, werden extabulirt, und auf den Kaufschilling übertragen werden.

Was zur allgemeinen Kenntniß mit dem Beisatze gebracht wird, daß denjenigen Gläubigern die inzwischen ins Grundbuch gelangen sollten der Kentyer Bürger Hr. Vincenz Dworzański zur Wahrung ihrer Rechte als Curator bestimmt worden.

Kenty, am 19. September 1861.

---

N. 27493. **Licitations-Ankündigung** (3437. 2-3)

Wegen Sicherstellung der mit dem Erlasse des hohen k. k. Ministeriums des Inneren am 20. December 1859 Z. 20587 genehmigten Ufer- und Stromregulirungsbauten an der Weichsel bei Wola Zabierzowska wird mit Bezug auf den Erlaß der h. k. k. Statthalterei vom 15. August 1861 Z. 31427 am 4. Februar 1862 um 10 Uhr Vormittags in den Amtslokalitäten der hiesigen k. k. Kreisbehörde eine öffentliche Licitations-Verhandlung stattfinden.

Der Fiscalpreis beträgt 23255 fl. 28 kr. ö. W.

Das Vadium 2330 fl. österr. W. soll entweder im Baaren, oder in öffentlichen Papieren erlegt werden, welche Letztere nach dem börsenmäßigen Tagescurse angenommen werden.

Der Bau soll in den 3 nach einander folgenden Jahren 1862, 1863 und 1864 ausgeführt werden, und zwar werden in jedem Jahre nachstehende Materialien und Arbeitsleistungen zu liefern sein:

13,960 Stück Waldfaschienen,
10,857 Stück Weidenfaschienen,
57,149 Stück weiche Pflöcke,
49⅛ Cub.-Klafter Verbindungsgraben,
574 7/12 „ Buchnenbau,
176⅔ „ Talonausgleichung,
382 7/9 „ Uferbespreitung,

für Requisiten-Entschädigung jährlich mit 64 fl. 60 kr. ö. W. Zusammen im Geldwerthe 7553 fl. 35 kr. ö. W.

Die dießfälligen Pläne, Kostenüberschläge und sonstige Baubedingnisse können bei der k. k. Kreisbehörde in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Vor dem Beginn der mündlichen Licitation können Offerten erlegt oder eingesendet werden. Die mit 36 kr. Stempelmarke versehenen gesiegelten Offerten, müssen längstens bis 10 Uhr Vormittags am Licitationstage einlangen, da spätere Anbote ohne Berücksichtigung bleiben würden.

In einer solchen Offerte muß der Vor- und Zunahme, der Wohnort und Character des Offerenten, so wie die angebotene Summe oder der Nachlaß oder die Aufzahlung in Perzenten mit Zahlen und Buchstaben deutlich geschrieben, dann die obige Caution welche auch mittelst einer ämtlichen Bescheinigung über den erfolgten Erlag derselben bei einer Staatskasse geleistet werden kann, beigegeben und ausdrücklich erklärt werden, daß der Bauwerber sich den, der Offert-Verhandlung zu Grunde liegenden allgemeinen und speciellen Bedingnisse ohne Vorbehalt unterwerfe.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 20. December 1861.

---

N. 20542. **Edykt.** (3435. 3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem P. Jana Ciepielowskiego tudzież jego domniemanych spadkobierców i następców w prawie, że przeciw nim p. Artur Dzlęgielowski, były właściciel, obecnie prawo do extabulacyi ciężarów dóbr Borek mający dnia 18go Listopada 1861 do L. 20542 o uznanie, iż zabezpieczone w stanie biernym dóbr Borek na rzecz Jana Ciepielowskiego prawa, a mianowicie prawo do sumy 100 duk. z procentami i wydatkami w kwocie 187 złp. 24 gr. tudzież kosztami w ilości 81 złp. 26 gr. w dom. 47 pag. 119 n. 8 on., tudzież prawo do dochodów z dóbr Borek na zaspokojenie powyższéj pretensyi 100 duk. w złocie i 187 złp. 24 gr. wraz z kosztami prawnemi in libro dom. 47 pag. 121 n. 15 on. dóbr Borek zaprenotowane przez przedawnienie wygasłéj i przeto ze stanu biernego dóbr Borek wyextabulowane i wykreslone być mają; wniósł p zew, w załatwieniu tegoż pozwu do ustnego postępowania wyznaczony został termin na dzień 21. Stycznia 1862 o godzinie 10téj zrana.

Gdy miejsce pobytu pozwanych jest niewiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych jak równie na koszt i niebezpieczeństwo ich tutejszego adwokata Dra Koreckiego z podstawieniem adwokata pana Dra Kucharskiego kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanym, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tém c. k. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, dnia 3. Grudnia 1861.

---

N. 20886. **Edykt.** (3425. 3)

C. k. Sad krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Majera Bremer (Brenner), że przeciw niemu c. k. Prokuratorya skarbowa imieniem zarządu Państwa o nieprawne wyniesienie się z kraju, dnia 29. Listopada 1861 L. 20886 wniosła pozew, na który termin do obrony na dni 90 wyznaczony został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego p. Majera Bremer (Brenner) jest niewiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego, tutejszego adwokata p. Dra Machalskiego z substytucyą pana adwokata Dra Koreckiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanemu, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał, i o tém c. król. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 3. Grudnia 1861.

---

## Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. November 1861 angefangen bis auf Weiteres.

### Abgang:

**von Krakau** nach Wien und Breslau 7 Uhr Früh, 3 Uhr 15 Min. Nachm.; — nach Warschau 7 Uhr Früh; — nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uh. 45 Min. Früh; — nach Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh; — nach Lemberg 8 Uhr 30 Min. Abends, 10 Uhr 30 Min. Vorm.; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

**von Wien** nach Krakau 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

**von Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

**von Granica** nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 2 Uhr 6 Minuten Nachmittags.

**von Szczakowa** nach Granica 10 Uhr 15 Min. Vormitt. 1 Uhr 48 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends.

**von Rzeszów** nach Krakau 1 Uhr 40 Min. Nachmitt.

**von Lemberg** nach Krakau 4 Uhr Früh, 5 Uhr 10 Minuten Abends.

### Ankunft:

**in Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 7 Uhr 40 Min. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min Nachmitt.; — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends.

**in Rzeszów** von Krakau 11 Uhr 34 Min. Vorm.

**in Lemberg** von Krakau 9 Uhr 30 Minuten Früh, 9 Uhr 15 Minuten Abends.

---

## Meteorologische Beobachtungen.

| Tag | Stunde | Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red. | Temperatur nach Reaumer | Specifische Feuchtigkeit der Luft | Richtung und Stärke des Windes | Zustand der Atmosphäre | Erscheinungen in der Luft | Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von | bis |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 2 | 2 | 330'''10 | — 4·3 | 86 | West stark | Heiter mit Wolken | Schnee | — 9·8 | — 1·6 |
| | 10 | 29 77 | — 5·2 | 78 | „ „ | | | | |
| 3 | 6 | 30 12 | — 6·6 | 90 | „ schwach | | | | |

---

## Getreide-Preise

auf dem letzten öffentlichen Wochenmarkte in Krakau, in drei Gattungen classificirt.

| Aufführung der Producte | Gattung I. von fl. | kr. | bis fl. | kr. | II. Gatt. von fl. | kr. | bis fl. | kr. | III. Gatt. von fl. | kr. | bis fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Der Metz. Wint. Weiz. | 6 | — | 6 | 56 | 5 | 50 | 5 | 62½ | — | — | — | — |
| „ Saat-Weiz. | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| „ Roggen | 3 | 87½ | 4 | — | 3 | 65 | 3 | 75 | — | — | — | — |
| „ Gerste | 2 | 85 | 3 | — | — | — | 2 | 75 | — | — | — | — |
| „ Hafer | 1 | 45 | 1 | 50 | — | — | 1 | 38 | — | — | — | — |
| „ Erbsen | 5 | 40 | 5 | 55 | 5 | — | 5 | 25 | — | — | — | — |
| „ Hirsegrütze | 5 | 60 | 5 | 75 | 5 | 40 | 5 | 50 | — | — | — | — |
| „ Fasolen | 5 | 35 | 5 | 50 | 5 | — | 5 | 25 | — | — | — | — |
| Metz. Buchweizen | 3 | — | 3 | 25 | — | — | 2 | 90 | — | — | — | — |
| „ Hirse | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| „ Kartoffeln (neue) | — | — | 1 | 55 | 1 | 47½ | 1 | 50 | — | — | — | — |
| Cent. Heu (Wien. G.) | — | — | 1 | 10 | — | — | 1 | — | — | — | — | — |
| „ Stroh | — | — | — | 77 | — | — | — | 75 | — | — | — | - |
| 1 Pd. fettes Rindfleisch | — | 19 | — | 24 | — | 16 | — | 18 | — | — | — | 14 |
| „ mag. „ | — | 17 | — | 20 | — | 14 | — | 16 | — | — | — | 12 |
| „ Rind-Lungenfl. | — | 27 | — | 30 | — | — | — | 25 | — | — | — | — |
| Spiritus Garniec mit Bezahlung | — | — | 2 | 63 | — | — | — | — | — | — | — | — |
| do. abgezog. Branntw. | — | — | 1 | 94 | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Garniec Butter (reine) | — | — | 3 | 50 | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Hefen aus Märzbier ein Fäßchen | — | — | — | 75 | — | — | — | — | — | — | — | — |
| detto aus Doppelbier | — | — | — | 50 | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Hühner-Eier 1 Schock | — | — | 1 | 25 | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Gerstengrütze ⅛ Metz | — | 50 | — | 55 | — | 42 | — | 45 | — | — | — | — |
| Częstochauer dto | — | — | 1 | 50 | — | — | 1 | 45 | — | — | — | — |
| Weizen dto. | — | — | 1 | 25 | — | — | 1 | 20 | — | — | — | — |
| Perl dto. | 1 | 20 | 1 | 25 | — | — | 1 | — | — | — | — | — |
| Buchweizen dto. | — | — | 1 | — | — | — | — | 95 | — | — | — | — |
| Geriebene dto. | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Graupe dto. | — | — | — | 85 | — | — | — | 80 | — | — | — | — |
| Mehl aus fein. dto. | — | — | — | 75 | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Buchweizenmehl dto. | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Winterraps | — | — | — | — | — | — | — | = | — | — | — | — |
| Kukurutz | — | — | — | — | — | — | — | = | — | — | — | — |

Vom Magistrate der Hauptst. Krakau am 31. December 1861.

Deleg.-Bürger — Magistrats-Rath Łoziński. — Markt-Kommissar Jezierski.

---

## Wiener - Börse - Bericht

vom 31. Dezember.

**Oeffentliche Schuld.**

**A. Des Staates.**

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| In Oest. W. zu 5% für 100 fl. | 62 25 | 62.35 |
| Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. | 82.10 | 82.20 |
| Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl. | —.— | —.— |
| Metalliques zu 5% für 100 fl. | 66.25 | 66.35 |
| dtto. „ 4½% für 100 fl. | 58 50 | 58 75 |
| mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl. | 123 25 | 123 75 |
| „ 1854 für 100 fl. | 87.25 | 87.50 |
| „ 1860 für 100 fl. | 88.50 | 88 75 |
| Como-Rentenscheine zu 42 L. austr. | 17.80 | 18.— |

**B. Der Kronländer.**

Grundentlastungs-Obligationen.

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| von Niede. Österr. zu 5% für 100 fl. | 88.50 | 88.75 |
| von Mähren zu 5% für 100 fl. | 87.50 | 88.— |
| von Schlesien zu 5% für 100 fl. | 86 50 | 87.— |
| von Steiermark zu 5% für 100 fl. | 88.— | 88.50 |
| von Tirol zu 5% für 100 fl. | 96.— | 97.— |
| von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl. | 86.50 | 87.50 |
| von Ungarn zu 5% für 100 fl. | 67 75 | 68.— |
| von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl. | 70.50 | 71.— |
| von Galizien zu 5% für 100 fl. | 66.60 | 66 75 |
| von Temeser Banat 5% für 100 fl. | 66.50 | 67.— |
| von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl. | 65.25 | 65.75 |

**Actien.**

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| der Nationalbank . . . pr. St. | 746.— | 748.— |
| der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. | 177 20 | 177 40 |
| Nieder.-österr. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W. | 601 — | 602 — |
| der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. | 2122 | 2124. |
| der Staas-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. | 277 75 | 278.— |
| der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. | 151.— | 151.50 |
| der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM. | 120.— | 120.50 |
| der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz. | 147.— | 147.— |
| der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 180 fl (90%) Einz. | 261.— | 263.— |
| der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 160 fl. (80%) Einzahlung | 166.— | 166.75 |
| der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM. | 420 — | 421.— |
| des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM. | 199.— | 201.— |
| der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M. | 400 — | 402.— |
| der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ. | 395 — | 400.— |

**Pfandbriefe**

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl. | 102.50 | 102.75 |
| der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl. | 96 25 | 96.75 |
| der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl. | 88.75 | 89.— |
| der Nationalbank auf österr. Währ. 12monatlich zu 5% für 100 fl. | —.— | 100.— |
| der Nationalbank auf österr. Währ. verlosbar zu 5% für 100 fl. | 84.60 | 84.80 |
| Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl. | 78.— | 78 50 |

**Lose**

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung | 124.— | 124.20 |
| Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM. | 96.25 | 96.75 |
| Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M. | 122.— | 123.— |
| „ „ 50 „ „ | 53.— | 54.— |
| Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W. | 35.— | 35 50 |
| Esterhazy zu 40 fl. CM. | 97.— | 98 — |
| Salm zu 40 „ | 38.— | 38 25 |
| Palffy zu 40 „ | 37.25 | 37.75 |
| Clary zu 40 „ | 34.25 | 34.75 |
| St. Genois zu 40 „ | 37.50 | 37.75 |
| Windischgrätz zu 20 „ | 20.50 | 21.— |
| Waldstein zu 20 „ | 22.25 | 22.75 |
| Keglevich zu 10 „ | 15.25 | 15.50 |

**3 Monate.**

Bank-(Platz-)Sconto

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½% | 120.— | 120.— |
| Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3% | 120.10 | 120.25 |
| Hamburg, für 100 M. B. 3% | 105.50 | 105.75 |
| London, für 10 Pfd. Sterl, 5% | 141.50 | 141.70 |
| Paris, für 100 Franks 5% | 55.80 | 55.85 |

**Cours der Geldsorten.**

| | Durchschnitts-Cours fl. | kr. | fl. | kr. | Letzter Cours Geld fl. | kr. | Waare fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Kaiserliche Münz-Dukaten | 6 | 63 | — | — | 6 | 68 | 6 | 69 |
| „ vollw. Dukaten | 6 | 68 | — | — | 6 | 67½ | 6 | 68½ |
| Krone | — | — | — | — | 19 | 40 | 19 | 45 |
| 20Frankstück | 11 | 28 | — | — | 11 | 26 | 11 | 28 |
| Russische Imperiale | — | — | — | — | 11 | 55 | 11 | 55 |
| Silber | — | — | — | — | 140 | 25 | 140 | 70 |

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.